

14Q - FAMILIENUNTERNEHMEN

1. Zum Zeitpunkt der Vertragserrichtung handelt es sich beim versicherten Risiko um ein Familienunternehmen.
2. Es handelt sich um ein Familienunternehmen wenn
 - 2.1. die Mehrheit der Entscheidungsrechte im Besitz der natürlichen Person(en), die das Unternehmen gegründet hat/haben, der natürlichen Person(en), die das Gesellschaftskapital des Unternehmens erworben hat/haben oder im Besitz ihrer Ehepartner, Eltern, ihres Kindes oder der direkten Erben ihres Kindes befindet, und
 - 2.2. die Mehrheit der Entscheidungsrechte direkt oder indirekt besteht, und
 - 2.3. mindestens ein Vertreter der Familie oder der Angehörigen offiziell an der Leitung bzw. Kontrolle des Unternehmens beteiligt ist.